

Deckblatt Nr. 6

BEBAUUNGSPLAN RUMPERNFELD

GEMEINDE NEUBURG a. INN
LANDKREIS PASSAU

Vorentwurf 21. Feb. 2019
Neukirchen a. Inn, den

PLANUNGSBÜRO
ING. DIPL.-ING. GEBHARDT
Beauftragter: ...
ENGERTSHAM 7 1/2 · 83399 FÜRSTENZELL
TELEFON 085 06/450

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Rumpfernfeld“, durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 6 i. d. F. vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 6 i. d. F. vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 6 i. d. F. vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 i. d. F. vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „Rumpfernfeld“, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom als Satzung beschlossen.

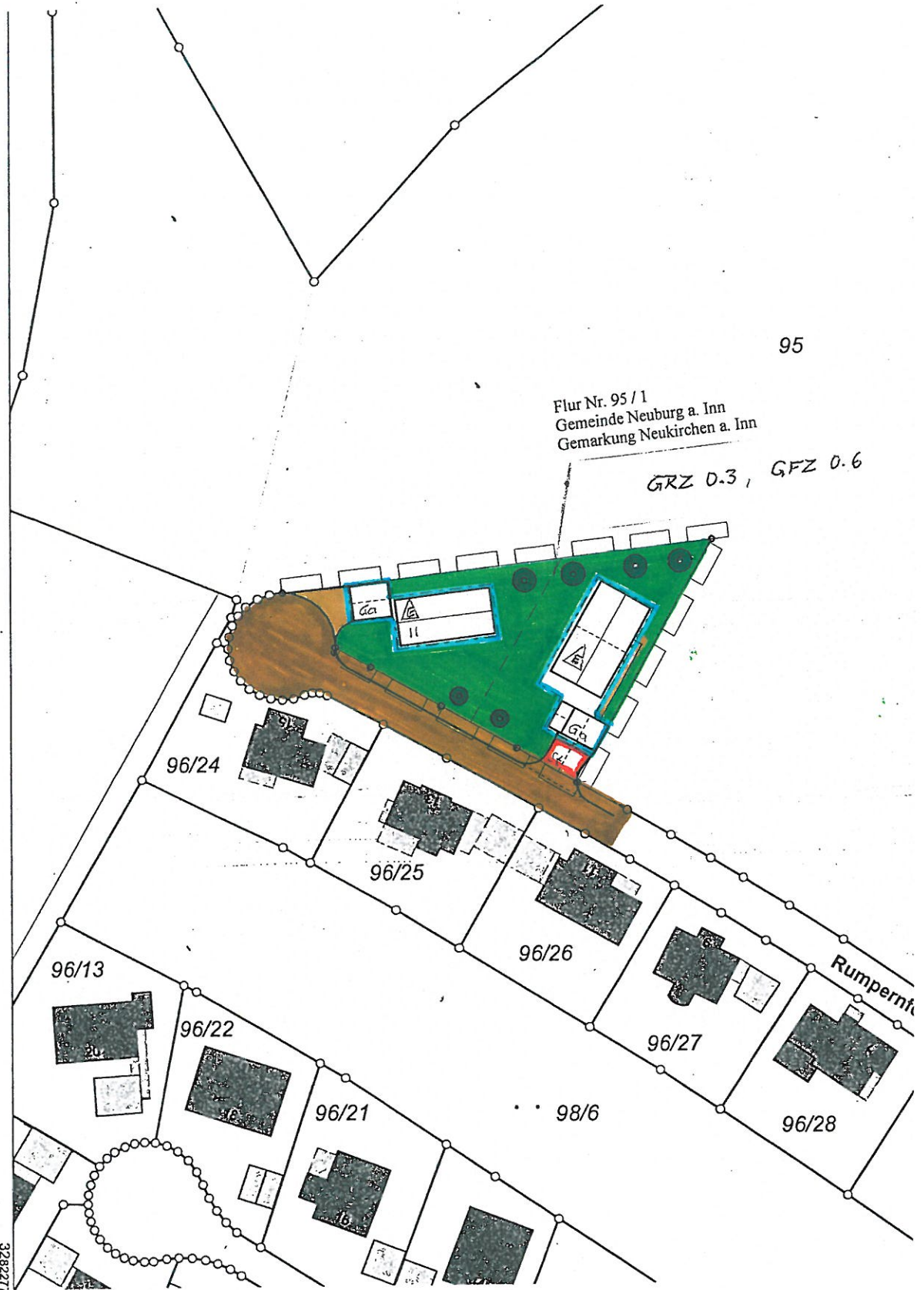
GEMEINDE NEUBURG a. INN ; den.....

.....
Lindmeier 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

GEMEINDE NEUBURG a. INN, den.....

.....
Lindmeier 1. Bürgermeister



8: Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „ Rumpferfeld“, durch Deckblatt Nr. 6 wurde am gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 6 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Neuburg a. Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „ Rumpferfeld „ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Bau GB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Neuburg a. Inn, den

.....
Lindmeier 1. Bürgermeister